

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021

Unterrichtung gem. Art. 89b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung (Abschnitt III Nr. 3 i. V. m. Abschnitt II Nr. 2 S. 1)

Die Landesregierung hat den Landtag mit Schreiben der Ministerin der Finanzen vom 5. August 2021 über die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 unterrichtet (vgl. Vorlage 18/331).

Die Vorlage wurde an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat in seiner 4. Sitzung am 7. September 2021, der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in seiner 3. Sitzung am 9. September 2021 und der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner 4. Sitzung am 15. September 2021 von der Unterrichtung Kenntnis genommen.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags